

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der Stadt Bielefeld

Betr.: Bodenrichtwertkarte für das Jahr 2017

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld hat am 09.02.2017 die Richtwerte für Bauland im Gebiet der Stadt Bielefeld gemäß § 196 (3) Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung und § 11 (5) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO-NRW) vom 23.03.2004 in der z. Zt. geltenden Fassung für das Jahr 2017 beschlossen.
Die Richtwertkarte liegt in der Zeit vom

27.02.2017 bis 27.03.2017

montags bis freitags während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Stadt Bielefeld, im Technischen Rathaus, August-Bebel-Straße 92, Zimmer 376, öffentlich aus. Auch nach der Offenlegungsfrist kann gem. § 196 (3) BauGB jedermann kostenlose Auskünfte über Bodenrichtwerte verlangen.

Bielefeld, den 22.02.2017

Nuß, Vorsitzender